

Mieterzeitung

Informationen von der Marburger Spar- und Bauverein eG

Mai 2016

Traditionell putzt sich die Stadt Marburg im Frühjahr gerne farbenfroh heraus. Frühlingsbunt und fröhlich – so präsentierte sich der diesjährige „Marburger Frühling“ am zweiten Wochenende nach Ostern. Als erstes Highlight in der städtischen Veranstaltungsserie bildet dies auch den Auftakt für Viele, die sich nun mit ihren Gärten, Balkonen und Fensterbänken beschäftigen und sich überall an Grünem und Blühendem erfreuen.

Passend dazu ist in diesem Jahr seit dem ersten April der größte Teil des Marburger Stadtgebiets zur sogenannten „Umweltzone“ erklärt worden. Was dies für Bewohner und Besucher bedeutet, lesen Sie auf der nächsten Seite.





Ein Schild kündigt es schon auf der Bundesstraße B 3 weit außerhalb des Marburger Stadtgebietes an: Seit dem 1. April 2016 ist der größte Teil des Stadtgebietes eine sogenannte „Umweltzone“. Dies bedeutet, dass in diesen Bereich nur noch Fahrzeuge hineinfahren dürfen, die eine grüne Umweltplakette Nr. 4 haben (siehe Abb. unten).

Hintergrund dieser Maßnahme ist die Schadstoffbelastung im Stadtgebiet. Die Messwerte von Stickstoffdioxid liegen in Marburg seit Jahren über dem Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. An der Messstation in der Universitätsstraße wird der zulässige Jahresmittelwert von NO_2 regelmäßig überschritten. Es ist davon auszugehen, dass an den Marburger Straßen mit einer vergleichbaren Verkehrsbelastung wie in der Universitätsstraße, die Werte für Stickstoffoxide genauso erhöht sind, was auf weite Teile der Innenstadt zutrifft.

Die Ausweisung einer Umweltzone wird auch nach Ansicht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz alleine noch nicht die NO_2 Werte unterhalb der zulässigen Grenzwerte absenken. Aber in der Kombination mit weiteren Maßnahmen soll dies dazu

beitragen, der Grenzwertüberschreitung zum Schutz der menschlichen Gesundheit schnell entgegen zu treten.

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung einer Umweltzone ist die Kennzeichnungsverordnung (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung – 35. BImSchV), die Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen zuordnet. Danach dürfen die zuständigen Behörden in Bereichen mit kritischer Luftqualität eine Sperrung von Straßen mit Ausnahmeverbot für schadstoffarme Fahrzeuge einrichten. PKWs und Nutzfahrzeuge sind in vier Schadstoffgruppen eingeteilt, die sich im Wesentlichen an der Einstufung nach den Euro-Normen orientieren.

Die Schadstoffgruppe 4 mit der grünen Plakette umfasst PKW mit Otto-

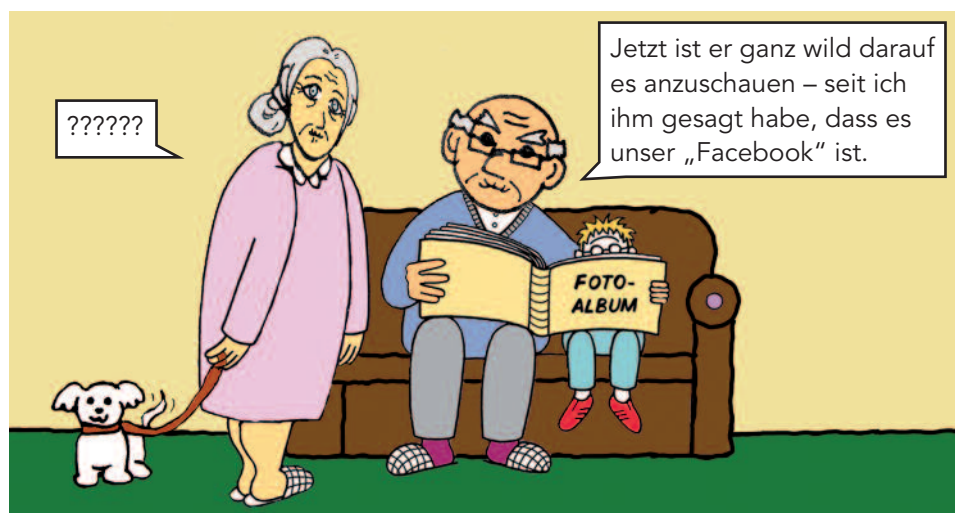


motor und geregelter Katalysator, Diesel-Fahrzeuge Euro 4 + 5/IV + V + EEV, nachgerüstete Fahrzeuge mit PM-Ausstoß, Euro 4/IV, und Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor.

Um zu erkennen, ob das eigene Fahrzeug eine Plakette nach der Kennzeichnungsverordnung erhält oder nicht, ist die Eintragung der Schlüsselnummer im Fahrzeugschein oder der Zulassungsbescheinigung I ausschlaggebend bzw. die Zertifizierung der Partikelfilternachrüstung. Die Plakette erhalten Sie bei der jeweiligen Zulassungsstelle.

Es gibt auch Ausnahmemöglichkeiten, dafür ist grundsätzlich ein Antrag erforderlich. Zuständig für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ist der Fachdienst Straßenverkehr, Frauenbergstraße 35, 35039 Marburg, Tel.: 06421/201-1460, Fax: 06421/201-157, E-Mail: ordnung@marburg-stadt.de.

Auf der Website der Stadt Marburg erhält man dazu weitere ausführliche Informationen, und auch eine Karte zur Umweltzone ist als PDF hinterlegt, um zu sehen wo sie überall gilt.



Neue Mitarbeiter/innen:

Seit dem 6. Oktober 2015 unterstützt Herr Michael Grefenstein als

Nachfolger von Herrn Werner Budde den Regiebetrieb der Marburger Spar- und Bauverein eG.

Wir sind für Sie da

Die Geschäftszeiten der MSB eG:
Mo. bis Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Ungesicherte Blumenkästen sind gefährlich

Bunt und fröhlich sind die farbenfrohen Pflanzgefäße, die der Fachdienst Stadtgrün, Klima- und Naturschutz anlässlich des Marburger Frühlings im Stadtgebiet aufgestellt hat (siehe Titelseite). Die vielen bunten Farbtupfer sollen das Grau des Winters vertreiben.

Viele Mieterinnen und Mieter verschönern mit der gleichen Absicht ihre Balkone oder Fensterbänke, mit farbenfrohen Blumenkästen. Dabei darf man jedoch die Sicherheit nicht außer Acht lassen. Die Blumenkästen müssen auch gegen Absturz gesichert werden.



Dieser Blumentopf ist offensichtlich nicht gesichert.

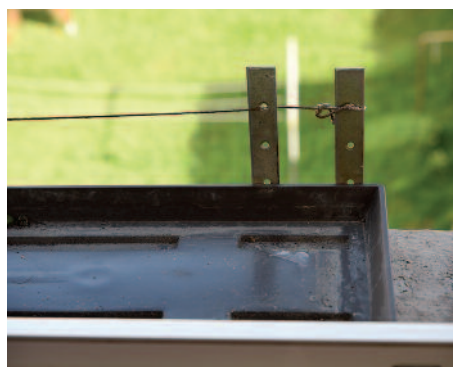
Daher ist es nicht gestattet, ungesicherte Blumenkästen auf die Außenfensterbänke zu stellen, und auch an Balkonen müssen diese sicher angebracht werden.

Es gibt verschiedene geeignete Methoden, wie man die Blumenkästen absichern kann, ob mit Drähten, Ketten oder Klammern. Auch fertige Halterungen aus Metall, die im Fenster eingehängt werden, findet man im Baumarkt.



Beispiele für geeignete Halterungen zur Sicherung der Blumenkästen.

Im § 823 BGB, Abs. 1, ist geregelt, dass die Schadensersatzpflicht hier eindeutig bei den Mieterinnen und Mietern liegt. Wenn ein Blumentopf oder Blumenkasten, insbesondere durch starken Wind oder Sturm, beispielsweise aus dem dritten oder vierten Stockwerk zu Boden fällt, kann ganz erheblicher Schaden angerichtet werden, z.B. an parkenden Fahrzeugen, aber auch Personenschaden. Es ist nicht der Wind, der haftbar gemacht wird. Haften wird der Eigentümer des Blumentopfes.



Internet und E-Mail-Adresse

Sie finden uns im Internet unter **www.marburger-bauverein.de**

Unsere E-Mail-Adresse:
office@marburger-bauverein.de

Wohnungsmarkt

Aktuelle Wohnungsangebote der Genossenschaft können über die Geschäftsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten erfragt werden.

Bei Notfällen

Bei Gas-, Heizungs- und Wasserinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an

Fa. HMS Löser,
Telefon 06421 - 360 393

Bei Elektroinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an

Fa. Gläser,
Telefon 06421 - 83 56 8

Unsere Mieter der Häuser Cappeler Str. 7 - 21 bitten wir, bei Notfällen die **Tel.-Nr. 06421 - 167 480**

(HSB GmbH, Hausverwaltung), anzurufen, oder sich direkt an oben genannte Firmen zu wenden. Zusätzlich bleibt der Anrufbeantworter in unserer Geschäftsstelle geschaltet.

Hausmeister

Die Hausmeister sind für Sie da:

Montag bis Donnerstag
von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und
von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr.

Wir möchten Sie bitten, alle Reparaturanfragen in der Zentrale unserer Geschäftsstelle zu melden. Es werden dann kurzfristig Termine vereinbart.

Die Afföllergemeinde e.V. wird 65 Jahre alt

Der Wandel ist sicherlich das Beständige in der Geschichte des Afföllers. Ursprünglich war es ein Feld mit Apfelbäumen, denn so etwas besagt die Bezeichnung „Afholder“, und daraus entstand die heutige Bezeichnung Afföller. Der Flurname „Afholder“ wird schon im Jahre 1486 erstmals urkundlich erwähnt.

Die ganze Lahnebene nördlich von Marburg war dann Schwemmland und Überschwemmungsgebiet, was wenig Anreiz zur Besiedlung bot. Erst vor rund 200 Jahren begann eine spärliche Besiedlung. Aus dem Schwemmland wurde nach und nach fruchtbares Wiesen- und Weideland. Aber der benachbarte Bau der Eisenbahn um 1850 brachte gravierende Veränderungen für den Afföller. Mit dem nahen Hauptbahnhof entstand die Neue Kasseler Straße, Betriebe siedelten sich hier an, Kohlenabfuhr war ein Faktor, und 1862 wurde das Gaswerk am Afföller angesiedelt.

Wo viele Leute arbeiten, muss auch Wohnraum entstehen. 1907 gründete sich die Marburger Spar- und Bauverein

verschwand, das Gaswerk wurde stillgelegt, schon bald entstand die „Stadtautobahn“ und durchschnitten das Tal der Afföllerriesen. Im Norden siedelten sich vorrangig Autofirmen an und der Messeplatz entstand.

Die stetige Veränderung hält bis heute an, und es gibt kaum einen Ortsteil in Marburg, der in den letzten und in den bevorstehenden Jahren von so enormen Veränderungen geprägt ist, wie Marburgs Norden.

„Füreinander und miteinander“ war unter diesem Gesichtspunkt ein großes Bedürfnis der Bewohner/innen des Afföllers, als sie 1951 beschlossen, den Verein Afföllergemeinde e.V. zu gründen, der später un-



Eines der ersten Wohnhäuser am Afföller von 1908, heute Eisenstraße 7.



Das heutige Afföllergemeindehaus.

eG, 1908 waren die ersten drei Wohnhäuser (heute Eisenstr. 7 und Afföllerstr. 36 + 38) fertig, 1910 entsteht die Afföllerstraße.

Und 1909 gründete sich der Kurhessische Verein für Luftfahrt, zunächst mit Ballonsport, später Luftschiff- und Flugzeugbetrieb. Die Afföllerriesen waren Start- und Landeplatz, der Afföller wurde zum Marburger Flugplatz.

Im Zweiten Weltkrieg blieb Marburg zwar weitgehend verschont, aber nicht so der Afföller. Bombenangriffe Anfang 1945 mit Ziel Bahnhof zerstörten oder beschädigten auch insgesamt 44 Wohnhäuser am Afföller.

Gravierende Veränderungen folgten auch nach dem Krieg: Der Flugplatz

ter dem langjährigen Vorsitz von Ernst Muth einen enormen Aufschwung erlebte. 1979 wurde mit viel Eigenleistung das Gemeinschaftshaus im ehemaligen Gaswerk-Verwaltungsgebäude geschaffen, doch mit der

Sanierung des Gaswerk-Geländes auch wieder abgerissen. 1997 wurde das heutige Gemeindehaus eingeweiht.

Die jüngste Veränderung in diesem Jahr ist die Neuwahl des Vorstands, der sich jetzt zusammensetzt aus: Martin

Sommer (1. Vors.), Lars Küllmer (2. Vors.), Klaus Sygdat (Kassierer), Helmut Keil (1. Schriftf. & Seniorenwart), Jens Lau (2. Schriftf.), Axel Ziegler (Medienwart), Miriam Sommer (1. Beisitzer), Carina Bamberger (2. Beisitzer & Jugendwart).

Das 65-Jähriges Jubiläum soll am 4. Juni 2016 gefeiert werden und startet mit einem Familiennachmittag ab 15 Uhr mit diversen Programmpunkten für die Kinder, und abends einer Motto Party mit Musik.

Zur Fußball-Europameisterschaft in diesem Jahr wird es wieder ein Public Viewing im Gemeindehaus zu allen Spielen der Deutschen Mannschaft geben.

Impressum:

Mieterzeitung

Informationen von der Marburger Spar- und Bauverein eG

Herausgeber: Marburger Spar- und Bauverein eG, Ockershäuser Allee 7a, 35037 Marburg, Tel. (06421) 16960-0, Fax (06421) 16960-16

Redaktion und Gestaltung: Schumacher Informations-Design, Eisenstr. 7, 35039 Marburg, Tel. (06421) 63786, Mail: schumacher.id@web.de

Druck: msi - media serve international gmbh, Tel.: 06421 94816-22
Marburger Straße 92, 35043 Marburg, c.mueller-kimpel@msi-marburg.de